

Informationsblatt zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Buchung - Kinderurlaub beim Verein Wiener Jugenderholung

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:	Verwaltung der Daten zu Zwecken der Durchführung der Anmeldung/Buchung eines Urlaubsaufenthalt für Kinder und Jugendliche veranstaltet durch die Wiener Jugenderholung (WIJUG)
Registerabfragen:	Keine
Rechtsgrundlagen:	§ 21 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013 idgF, sowie schriftliches Einverständnis am Anmeldeformular

Zu diesem Zweck werden folgende personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

Um der gesetzlichen Meldepflicht nachkommen zu können, werden den QuartiergeberInnen im Ferienort folgende Daten übermittelt: <ul style="list-style-type: none">• Vorname• Nachname• Geburtsdatum
Um die Zimmereinteilung vornehmen zu können, übermittelt der Verein zusätzlich den QuartiergeberInnen: <ul style="list-style-type: none">• das Geschlecht der Kinder
Um die Kinder optimal versorgen zu können, werden den QuartiergeberInnen folgende Ernährungshinweise weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none">• Spezielle Diäten
Zusätzlich wird die Regionalstelle des Amtes für Jugend und Familie, bei der gebucht wurde, den QuartiergeberInnen angezeigt.
Im Falle einer Erkrankung des Kindes, werden vor Ort ÄrztInnen oder dem Krankenhauspersonal folgende Daten übermittelt: <ul style="list-style-type: none">• E-card• Medikamente, die Kind regelmäßig einnimmt• Wenn bekannt : Vorerkrankungen

Eine Übermittlung an Drittstaaten (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Die Daten werden bis zum 18. Geburtstag des Kindes aufbewahrt. Zustimmungen zur Verwendung von Fotos für Info- oder Werbezwecke der Wiener Jugenderholung werden 30 Jahre aufbewahrt.
--

Recht auf Auskunft und Widerspruch

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Beschwerdemöglichkeit an Datenschutzbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Eine Nichtbereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

Ihrem Kind kann kein Urlaub zugeteilt werden.

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Anwendung:	Magistratsabteilung 11; post@ma11.wien.gv.at
Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien zur Verfügung:	datenschutzbeauftragter@wien.gv.at
Informationen im Internet finden Sie:	www.wijug.at/ueber-uns/dsgvo/